**Bezugsgebühr:** Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zustellung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, wo nicht auf Sonn- oder Feiertage folgend, in zwei Ausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mittheilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Meyer's echte Kameelhaar-Schlafröcke
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 7.

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

**Anzeigen-Tarif.** Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 5 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bez. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 20 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Julius Beutler, Dresden, Wallstrasse 15
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen u. Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.

7 PRAGER-STR. 7
BERNHARD SCHÄFER
FÄCHER

Blutreinigungsthee
zur Auffrischung des Blutes und Reinigung der Säfte, bewirkt reichlichen und schmerzlosen Stuhlgang, zu jeder Jahreszeit anzuwenden. Packet 1 Mark.
Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse No. 1–3 (Hofgebäude).

**Nr. 308. Spiegel:** Englische Weltpolitik. König Georg in Leipzig. Landwirthschaftliches Genossenschaftswesen. Musikerverein. Gerichtsverhandl. Brahms-Concert. „Gerechtigkeit". Lotterieliste. | Muthmaßliche Witterung: Kühl, heiter, Nachtfrost. | **Freitag, 7. November 1902.**

## Das Größere Britannien.

Als Herr Chamberlain bei der Königskrönung von einem Glassplitter an der Stirn getroffen wurde und er deshalb die von ihm nach London einberufene Kolonialkonferenz nicht so, wie er wünschte, in Zaum und Zügel halten konnte, war man auf dem Kontinent so ziemlich allgemein der Ansicht, daß die ganze Aktion nicht viel mehr als ein Schlag in's Wasser gewesen sei. Nachdem jedoch nunmehr die amtliche Veröffentlichung der von der Konferenz gefaßten Beschlüsse erfolgt ist, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das kontinentale Europa sich über das angebliche Mißlingen der Chamberlain'schen Reichspläne zu früh gefreut und der rastlose großbritannische Kolonialminister vielmehr einen entschiedenen Erfolg seiner Bestrebungen zu verzeichnen gehabt hat. Mit dem organischen Ausbau der politischen Einheit des britischen Weltreiches durch Gewährung von Sitzen und Stimmen an die Vertreter der Kolonien im Londoner Parlament hat es allerdings noch seine guten Wege. Dieser Punkt der Tagesordnung scheint ziemlich oberflächlich behandelt worden zu sein und auch Herr Chamberlain selbst ging darüber mit der kurzen Andeutung hinweg, er halte zwar die Ausführung des Gedankens in späterer Zeit für möglich, sei aber vorläufig mehr für die Schaffung eines bloßen berathenden Kolonial-Ausschusses für das Reich. Mit um so größerem Nachdruck wurden dagegen die wirthschaftlichen Beziehungen der Kolonien zum Mutterlande auf der Konferenz behandelt und was hierüber jetzt aus den amtlichen Verlautbarungen bekannt wird, ist von der allergrößten Bedeutung nicht blos für Großbritannien selbst, sondern für das gesammte Ausland.

Der Kern der wirthschaftspolitischen Ergebnisse der Konferenz ist in einem Beschlusse enthalten, der es als wünschenswerth bezeichnet, daß die Kolonien der britischen Einfuhr eine wesentliche Vorzugsbehandlung gewähren, und der die Reichsregierung auffordert, ihrerseits den Kolonien eine Vorzugsbehandlung „durch Befreiung von den jetzigen oder künftigen Zöllen" oder durch Herabsetzung dieser zuzugestehen. Die Konferenz ist aber nicht etwa bei der bloßen theoretischen Empfehlung der zollpolitischen Bevorzugung zwischen den Kolonien und dem Mutterlande stehen geblieben, sondern sie hat gleich praktische Arbeit im Einzelnen geleistet und sich auf feste Sätze verpflichtet, die von den Premierministern der Kolonien ihren Parlamenten zur Annahme vorgelegt werden sollen. Blos für Australien hat die Konferenz mit Rücksicht auf die mißlichen Finanzverhältnisse dieser Kolonie die Höhe der Begünstigungszollsätze noch offen gelassen, sonst aber bestimmt, daß Neuseeland eine allgemeine Bevorzugung zu Gunsten der britischen Fabrikate um 10 Prozent, die Kapkolonie und Natal eine solche um 25 Prozent, gewähren sollen. Canada, das bereits jetzt dem englischen Handel eine Ermäßigung von 33⅓ Prozent gewährt, soll diese nicht blos beibehalten, sondern noch darüber hinaus dem Mutterlande besondere Vorzugsrechte einräumen durch ermäßigte Zollsätze auf gewisse ausgewählte Artikel, sowie durch Erhöhung der Zölle auf die fremde Einfuhr oder durch Einführung von Zöllen auf gewisse, jetzt zollfreie ausländische Waaren. Außerdem soll der englische Schiffsverkehr mit den Kolonien durch allerlei Drangsalirungsmaßnahmen gegenüber der fremden Schifffahrt gehoben werden.

Diese wirthschaftspolitischen Beschlüsse der Kolonialkonferenz besagen nichts mehr und nichts weniger, als daß die Kolonien selbst im Wesentlichen damit einverstanden sind, daß das Mutterland sie ganz in den Bann seines eigenen Handels und Wandels zwingt und Industrie und Schifffahrt der übrigen Welt nach Möglichkeit von ihnen fern hält. Daß auch Südafrika in den geschlossenen Zollring mit einbezogen werden wird, steht außer Frage, wenn dies auch ausdrücklich noch nicht festgesetzt worden ist. Die Strömung in England, der die wirthschaftspolitische Neigung der Kapholländer selbst entgegenkommt, geht dahin, für Südafrika einen Zollaufschlag auf nichtbritische Waaren in Höhe des canadischen Vorzugstarifs von 33⅓ Prozent zu legen, und daß dieser Satz zur Wirklichkeit wird, damit zu rechnen wird der auswärtige Handel schon heute gut thun. Mit einem derartigen wirthschaftspolitischen Ergebniß der Kolonialkonferenz kann Herr Chamberlain in der That vollauf zufrieden sein. Angesichts eines solchen kolonialen Zusammenhalts mit dem Mutterlande in wirthschaftlichen Dingen ist es nicht weiter verwunderlich, wenn Herr Chamberlain auf die Schaffung einer einheitlichen politischen Organisation zunächst kein besonderes Gewicht legte; denn ist erst einmal die wirthschaftliche Einheit des britischen Weltreiches zur Thatsache geworden, dann kommt die politische von selbst nach und ist nur noch eine Frage der Zeit. Die Londoner Kolonialkonferenz ist, wie sich jetzt deutlich zeigt, von einem straffen Bewußtsein der angelsächsischen Rassensolidarität getragen gewesen, wie es in einem stark an Arndt's: „Was ist des Deutschen Vaterland?" anklingenden englischen Liede zum Ausdruck kommt, in dem es heißt: „Wo ist des Briten Vaterland? Kann Jemand mir von diesem Land erzählen? Es ist, wo man englische Volksgenossen trifft, wo man die Sprache hört, die Shakespeare sprach, wo Lieder von Burns erklingen, dort ist des Briten Vaterland. Unsere glorreiche angelsächsische Rasse soll stets den ersten Platz auf der Erde einnehmen, die Sonne soll nie mehr untergehen über englischen Gotteshäusern, Thürmen und Städten, und wo immer ein Brite wandern wird, sein Vaterland wird ihn noch umfangen."

Es ist der echte und unverfälschte Geist des britischen Imperialismus, der aus den Beschlüssen der Londoner Kolonialkonferenz spricht und unter dessen Herrschaft England mit seinen Kolonien sich anschickt, das bisher von ihm ostentativ hoch gehaltene Prinzip des Freihandels preiszugeben, die „offene Thür" im internationalen Verkehr den fremden Nationen vor der Nase zuzuschlagen und ihnen die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach Kanada, Südafrika, Australien und Indien zu unterbinden. Die Beschlüsse der Konferenz sprechen ausdrücklich von „künftigen" englischen Zöllen und geben darin einen Hinweis auf eine bereits in den Anfängen deutlich erkennbare Entwickelung, die wohl mit dem förmlichen Uebergange Englands zum Schutzzollsystem endigen dürfte, da sich die koloniale Begünstigung schließlich gar nicht anders wird aufrecht erhalten lassen, als durch die Neueinführung von Zöllen gegenüber dem Auslande mit entsprechend herabgeminderten Sätzen für die Kolonien. „Es braucht dann nur noch," meint der „Reichsbote" drastisch, „Nordamerika ähnliche Abmachungen mit den südamerikanischen Staaten zu treffen, und die Industrie und der Handel Europas können sich begraben lassen, weil ihnen die Thore der Welt verschlossen sind." Angesichts dieser großen Tragweite der von der Londoner Kolonialkonferenz gepflogenen Verhandlungen versteht man auch, warum die Versammlung zum Schlusse noch einen Abstecher auf das kriegerische Gebiet machte. Die Vertreter des britischen Imperialismus hatten offenbar die instinktive Empfindung, daß ihre wirthschaftlichen Ideen unter Umständen noch mehr als bloße zollpolitische Feindseligkeiten zwischen England und der übrigen nicht angelsächsischen Welt entfesseln könnten, und so wurde denn zu guter Letzt noch die Frage aufgeworfen, ob England auch wohl im Stande sei, einen feindlichen Angriff abzuwehren. Einer der Herren Angelsachsen, Lord Selborne, hieb in der sich hierüber entspinnenden Diskussion den gordischen Knoten mit einem Schlage durch, indem er kurzweg erklärte, eine „Landesvertheidigung" gebe es für die englische Flotte deshalb überhaupt nicht, weil diese im Kriegsfalle sofort den Gegner in den eigenen Gewässern aufsuchen und seine Schiffe zerstören würde.

Das ist ein Geist angelsächsischer Offensive, der, so prahlhänsig er auch zunächst sich anlassen mag, doch jedem ernsthaften kontinentalen Politiker zu denken geben sollte. Jedenfalls gewinnt unter dem Eindrucke der größerbritischen kolonialwirthschaftlichen Pläne die Idee einer kontinentalen Zollgemeinschaft in irgend einer praktisch durchführbaren Form immer größere Aktualität. In der „N. Fr. Pr." empfiehlt Professor Wolf-Breslau den Abschluß von europäischen wirthschaftlichen Bündnissen auf der Grundlage der bestehenden politischen Gruppirung. Zunächst sei ein solches wirthschaftliches Bündniß zwischen den Dreibundstaaten unter Einbeziehung Rumäniens herzustellen. Späterhin möge man dann auch die Zweibundstaaten herüber zu ziehen suchen, mit Rücksicht auf gewisse, ihnen mit den Dreibundstaaten gemeinsame Gefahren. In der That, wenn Europa sich ernstlich seiner Haut wehren will, dann wird ihm nichts Anderes übrig bleiben als durch die Verwirklichung eines engeren kontinentalen Zusammenschlusses auf wirthschaftspolitischem Gebiete das einzige wirksame Abwehrmittel gegen die sich in's Ungeheuerliche steigernden angelsächsischen Weltbeherrschungspläne zu ergreifen.

## Neueste Drahtmeldungen vom 6. November.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

**Berlin.** (Priv.-Tel.) **Reichstag.** Die Berathung des Zolltarifgesetzes wird fortgesetzt bei § 2, der bestimmt, daß die Gewichtszölle im Allgemeinen nach dem Nettogewicht erhoben werden sollen. Eine Verzollung nach dem Bruttogewicht soll nur erfolgen: a) wo der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt, und b) bei Waaren, für die der Zoll 6 Mk. für den Doppelcentner nicht übersteigt. Ein sozialdemokratischer Antrag will auch diese beiden Ausnahmen streichen. Absatz 5 desselben Paragraphen bestimmt, daß die handelsüblichen Umschließungen der Waaren zollfrei bleiben sollen; ferner soll nach Bestimmungen des Bundesraths bei den nach dem Rohgewicht zollpflichtigen Waaren, sofern sie unverpackt oder in nicht handelsüblichen Umschließungen eingehen, dem Reingewicht das Gewicht der handelsüblichen Umschließungen hinzugerechnet werden können. Die Sozialdemokraten beantragen von Absatz 5 nur den ersten Satz bestehen zu lassen; eventuell soll aber die betreffende Bestimmung des Bundesraths stets dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreffen mitgetheilt, und, falls der Reichstag seine Zustimmung verweigert, außer Kraft gesetzt werden. — Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) befürwortet die sozialdemokratischen Anträge; Unterstaatssekretär v. **Fischer** bittet um deren Ablehnung, ebenso Abg. Spahn. — Abg. **Brömel** (freis. Vereinig.) tritt für den sozialdemokratischen Eventualantrag ein. Unterbleibe die Vorschrift, daß eine solche bundesräthliche Bestimmung auf Verlangen des Reichstags wieder außer Kraft gesetzt werden müsse, dann bleibe den Betroffenen nur die Beschwerde, ohne Aussicht, daß der Bundesrath derselben stattgiebt. Wie oft hat man erlebt, daß Verzollungen unbegreiflicher Art gerade in Bezug auf Umschließungen stattgefunden haben, und wie oft habe der Reichstag da vergeblich auf Abhülfe gedrungen! Nachdem man gestern den Rechtsweg abgelehnt habe, sei es jetzt erst recht nothwendig, daß der Reichstag das gesetzliche Recht erhalte, Bundesraths-Verordnungen dieser Art unter Umständen wieder aufzuheben. Redner beantragt, daß das gesetzliche Recht, welches der sozialdemokratische Eventualantrag bei Absatz 5 für den Reichstag verlangt, auch auf den Absatz 4, also auf bundesräthliche Festsetzung der Taraberechnung, ausgedehnt werde. — Unterstaatssekretär v. **Fischer** widerspricht diesem Antrage. Der Bundesrath habe schon bisher die Befugniß zur Normirung der Tarifsätze gehabt und in einer Weise ausgeübt, die zu Unzuträglichkeiten nur in allerseltensten Fällen geführt habe. — Abg. **Bassermann** (nat.-lib.) erklärt die Zustimmung der Nationalliberalen zu dem durch den Zusatz Brömel's amendirten Eventualantrag. — Abg. **Singer** (Soz.) zieht den Eventualantrag seiner Partei zu Gunsten des von Brömel beantragten, auf Absatz 4 ausgedehnten Fassung zurück. — Abg. **Spahn** (Centr.): Wenn hier die Vorlegung der bundesräthlichen Bestimmungen über Umschließung und Tara von dem Reichstage gesetzlich festgelegt wird, so provozire man geradezu Beschwerden aus den Interessentenkreisen an den Reichstag. Gerade dieses gemischte System, wie es bisher vom Bundesrath gehandhabt worden sei, habe sich sehr bewährt. — Abg. **Gothein** (freis. Vereinig.): Jawohl; aber gerade durch den neuen Zolltarif werde ja Alles umgekrempelt! Bei der dadurch geschaffenen Unsicherheit sei es um so nöthiger, daß der Reichstag eventuell eingreifen könne. Der sozialdemokratische Antrag, daß die Verzollung durchweg nur nach Reingewicht zu erfolgen habe, wird in einfacher Abstimmung, der weitere sozialdemokratische Antrag, die Bundesrathsvollmacht ganz zu streichen, mit 177 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Ebenso wird der Antrag Brömel, der die bundesräthlichen Bestimmungen über eventuelle Verzollung fiktiver Umschließungsgewichte, sowie über Tara-Festsetzungen dem Reichstage vorgelegt und eventuell außer Kraft gesetzt wissen will, in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Der ganze Paragraph 2 wird sodann in der Kommissionsfassung angenommen. § 3 ermächtigt den Bundesrath, vorzuschreiben, daß Waaren, deren zollamtliche Untersuchung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, nur bei bestimmten Zollstellen abgefertigt werden dürfen, es sei denn, daß die Betheiligten bereit sind, den Zoll zum höchsten in Frage kommenden Tarifsatze zu entrichten, oder gewisse besondere Unkosten zu tragen. — Abg. **Gothein** (freis. Vereinig.) beantragt auch hierzu wieder einen Zusatz dahin, daß die auf Grund dieser Vollmacht vom Bundesrath getroffenen Vorschriften dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen sind. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt. — § 4 bestimmt u. A., daß Zollbeträge unter 5 Pfennigen unerhoben bleiben und daß bei höheren Zollbeträgen die Abrundung auf 5 Pfennige nach unten hin erfolgen soll. Ein sozialdemokratischer Antrag will in dem einen, wie im anderen Falle die Fünf ersetzen durch Zwanzig; ferner verlangt der Antrag Streichung der Bestimmung, daß in vorstehenden Beziehungen, wie auch in Bezug auf Zollfreiheit von postalischen ½-Pfund-Packeten, sowie von Mengen von 50 Gramm der Bundesrath befugt sei, allgemeine oder für einzelne Waarengattungen, oder auch für einzelne Grenzstrecken Beschränkungen anzuordnen. — Abg. **Fischer**-Sachsen (Soz.) befürwortet den Antrag und widerspricht zugleich jeder Einschränkung der Zollvergünstigungen für die Grenzbevölkerung, die eine besonders ärmliche zu sein pflege. Die Noth der Grenzbevölkerung in dem sächsischen Erzgebirge und in der Oberlausitz sei eine viel größere als die der Landwirthe, wie dies auch der sächsische Bevollmächtigte Dr. Rüger habe zugeben müssen. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 169 gegen 76 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Der Antrag, die fünf Pfennige zu ersetzen durch zwanzig Pfennige, wird in einfacher, ein sozialdemokratischer Eventualantrag zu Absatz 3 auf Vorlegung der bundesräthlichen Anordnungen an den Reichstag zur Genehmigung in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 82 Stimmen abgelehnt. § 4 wird dann unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. § 5 giebt in 14 Nummern die Kategorien von Waaren an, für die ausdrücklich Zollfreiheit festgelegt werden soll. Es liegt hierzu eine Reihe sozialdemokratischer Abänderungsanträge vor. — Abg. **Singer** (Soz.) verlangt, daß über jeden Punkt gesondert diskutirt werde und droht anderenfalls mit namentlicher Abstimmung über jeden einzelnen Punkt. Ueber so grundverschiedene Dinge, wie landwirthschaftliche Erzeugnisse, Grenzgrundstücke, von deutschen Fischern gefangene Fische, gebrauchte Kleidungsstücke, gebrauchte Maschinen, Reisegepäck, Wappenschilder, Orden usw., könne man doch nicht zusammen diskutiren. Redner verlangt ferner über den Antrag auf gesonderte Berathung namentliche Abstimmung. — Präs. Graf **Ballestrem**: Ich kann nur nach der Geschäftsordnung verfahren, und in dieser steht, daß die Debatte eröffnet werde über jeden einzelnen Artikel. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) — Abg. **Spahn** (Centr.) meint, es könne sehr wohl ein Redner der Linken, einer der Antragsteller, über alle zu § 5 gestellten Anträge sprechen. (Beifall links.) — Abg. **Barth** (freis. Vereinig.) wendet sich gegen diese Auffassung; eine gesonderte Berathung der einzelnen Anträge sei um so nöthiger, nachdem sich gezeigt habe, wie die Mehrheit dieses Hauses sich beeile, Schlußanträge zu stellen und anzunehmen. Es sei das rein Bethlehemitischer Kindermord. — Präsident Graf **Ballestrem** (zur Rechten): Meine Herren, dieser Bethlehemitische Kindermord stammt aus England. (Erneute Heiterkeit.) — Abg. **Barth**: Meine Herren, ich glaubte bisher, der Bethlehemitische Kindermord stamme aus der Bibel. (Abermalige Heiterkeit.) Jedenfalls haben die Antragsteller recht, wenn sie behaupten, daß § 5 zu verschiedenartige Dinge umfaßt, so daß eine einheitliche Diskussion darüber gar nicht möglich ist. — Nachdem die Abgg. Stadthagen (Soz.) und Brömel (freis. Vereinig.) für die gesonderte Diskussion gesprochen, wird der bezügliche Antrag gegen Freisinnige und Sozialdemokraten mit 176 gegen 69 Stimmen abgelehnt bei einer Stimmenthaltung. Es ist das die fünfte namentliche Abstimmung am heutigen Tage und die 25. seit Beginn der zweiten Lesung des Zolltarifs. — Weiterberathung morgen.

**Berlin.** (Priv.-Tel.) Der **Bundesrath** stimmte heute dem Antrage zu betreffend Gewährung der Zollfreiheit an die beim Deutschen Reiche beglaubigten Botschafter, Gesandten usw., der Ergänzung der Vorschriften über die Rückvergütung der Brausteuer bei der Ausfuhr von Bier, dem Abkommen mit Belgien betreffend den Verkehr mit Branntwein an der deutsch-belgischen Grenze, dem Abkommen mit Frankreich über die gegenwärtige Behandlung der Handlungsreisenden, einer Bekanntmachung betreffend Bestimmungen für den Kleinhandel mit Garn und dem Antrage des Königreichs Sachsen betreffend die Erweiterung der Leistung der Landesversicherungsanstalt des Königreichs Sachsen, gemäß § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes.

Milch (Trocken-Fütterungs-) Milchkur-Anstalt Dr. Lahmann's Sanatorium Weißer Hirsch
Milch-Kinder-Anstalt Max Winkler, Zweigstraße 20 (an Kreuzkirche) vom Sachsen.